



Weer, 23.11.2022  
Aktenzahl: 900\_2

## KUNDMACHUNG gem. § 60 Abs. 1 TGO

### Betreff: Haushaltsplan Voranschlag 2023

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Weer für das Jahr 2023

von Mittwoch, 30. November 2022  
bis Mittwoch, 14. Dezember 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf während der Amtsstunden beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung des Haushaltsplanes prüfen wird.

**Der Bürgermeister**



**Mag. Markus Zijerveld**

Angeschlagen am: 23.11.2022

Abgenommen am: 15.12.2022